



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2019/105

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	23.09.2019
Sachgebiet:	Bau- u. Umwelttechnik sowie Vergabewesen		
Bearbeiter:	Andreas Wenzler	Az.:	221.22

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 29.01.2020	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.

Sachverständige: Herr Afshin Arabzadeh, Herr Meiers (WSA Architekten).

Thema:

Modernisierung Bildungszentrum Parkschule
-Vorstellung der Planungsvarianten
-Vorstellung der Kostenentwicklungen

I. Sachverhalt:

1. Grundlagen

Das Bildungszentrum Parkschule besteht aus drei Bauabschnitten, die in den Jahren 1970 (BA 1), 1976 (BA 2) und 1996 (BA 3) errichtet wurden.



Eine für damalige Zeiten neuartige Stahlbeton Skelettbauweise erwies sich als äußerst wirtschaftlich, rationell und flexibel in der Raumaufteilung. Die Außenwände wurden in Liapor-Leichtbetonwänden einschalig, 33 cm stark, hergestellt. Die nichttragenden Innenwände wurden aus Kalksteinziegeln gemauert. Die Geschossdecken wurden aus vorgefertigten Stahlbeton-Rippendecken gefertigt, das Dach wurde als bekieste Flachdachkonstruktion ausgeführt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden neben den brandschutzrelevanten Erfordernissen (Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage, Amokalarmanlage) auch sämtliche naturwissenschaftliche Fachräume (Physik, Chemie, Biologie) vollumfänglich modernisiert. Die im Eingangsbereich befindliche WC-Anlage wurde 2009 komplett modernisiert. Darüber hinaus wurden die Fenster im 1. und 2. Bauabschnitt ausgetauscht, das Lehrerzimmer modernisiert und der 3. Bauabschnitt vernetzt.

2. Erste Sanierungsplanung 2018

In der Sitzung vom 13. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Betriebsform der Nonnenbachschule zu erhalten und die perspektivische Entwicklung der Schulformen am Standort des Bildungszentrums Parkschule umzusetzen.

Im ersten Zuge war eine Sanierung des Bestandes am BZP vorgesehen. Geplant war u. a. die Ertüchtigung des Flachdachs, die Installation einer EDV-Vernetzung der übrigen Klassenzimmer, Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Ver- und Entsorgungsleitungen, Überprüfung und ggf. Instandsetzung der Heizungsinstallation und deren Regelung, Überprüfung der Elektroinstallation und Umstellung der Beleuchtung auf LED, Modernisierung der Oberflächen (Wände, Decken, Böden) und Anschaffung von losem Mobiliar. Für diese Maßnahmen waren im Haushalt 2018 Mittel i. H. v. 2 Mio. € vorgesehen. Mit der Modernisierungsaufgabe wurde das Architekturbüro Stoppel aus Nonnenhorn beauftragt. Das Ergebnis der ersten Kostenermittlung stellte sich wie folgt dar:

Variante "Oberflächensanierungsanierung Stoppel BA 1+2"		
KG 100	Baugrundstück	0,00 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300	Bauwerk und Baukonstruktion	1.343.774,52 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.034.477,24 €
KG 500	Außenanlagen	31.456,53 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	214.789,51 €
KG 700	Baunebenkosten	570.780,48 €
Gesamtsumme		3.195.278,28 €

Die Gemeindeverwaltung hat auf der Grundlagenplanung des Architekten Stoppel am 26.03.2018 einen Förderantrag für ein nur kurzfristig zur Verfügung stehendes Schulsanierungsprogramm gestellt. Der Förderbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen, Ressort Schule und Bildung, über 1.981.000 € ging am 15.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung ein. Förderauflage war, dass mit der Maßnahme (inzwischen verlängert) bis zum 11.12.2019 zu beginnen ist. Schlussgerechnet muss die Sanierungsmaßnahme am 31.12.2022 sein.

Während der Bestandserfassung ist damals die Idee entstanden, den benötigten zusätzlichen Platzbedarf aus der Schulentwicklungsplanung flächenschonend über eine Aufstockung des Altbaus zu realisieren. Bautechnische Gegebenheiten wie Statik und Brandschutz ermöglichten diese Überlegung. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 21. März 2018 der Prüfung einer Realisierbarkeit zugestimmt. Das Architekturbüro Stoppel ermittelte in einer Vorstudie die Möglichkeiten der Aufstockung ohne detaillierte Bestandskenntnisse im Rahmen von Kostenkennwerten pro m² und fasste die Aufstockung separat wie folgt zusammen:

Variante "Aufstockung Stoppel"		
KG 100	Baugrundstück	0,00 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	16.376,19 €
KG 300	Bauwerk und Baukonstruktion	3.086.869,48 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	622.192,24 €
KG 500	Außenanlagen	10.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	144.135,99 €
KG 700	Baunebenkosten	853.084,00 €
Gesamtsumme		4.732.657,90 €

3. Architektenwettbewerb (VgV- Verfahren) zur Findung eines geeigneten Architekten.

Würde man die beiden o.g. Varianten umsetzen, erhöht sich das Honorar des Architekten derart, dass ein Schwellenwert überschritten wird (beträgt bei Planungsleistungen von Architekten derzeit 221.000 Euro netto). Tritt dies ein, ist nach der Verwaltungsvorschrift Baden-Württemberg ein Architektenwettbewerb (hier ohne Planungsteil) zwingend erforderlich. Dieses sog. VgV-Verfahren (Verfahren zur Findung eines geeigneten Architekten) wurde anschließend durchgeführt. Die Auswertung des Wettbewerbes auf der Basis von vorab festgelegten Wertungskriterien ergab, dass das Architekturbüro

Weinbrenner-Single-Arabzadeh Architekten aus Nürtingen das geeignetste Büro unter den Bewerbern war. Das Architekturbüro Stoppel aus der ursprünglichen Planungsaufgabe beteiligte sich zwar am Verfahren, konnte aber nicht berücksichtigt werden. Das Wettbewerbsergebnis wurde am 21.11.2018 in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und beschlossen. Ebenso wurde das Architekturbüro WSA beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Dem Architekturbüro WSA lagen für die weiteren Planungen am BZP mittlerweile weitere Planungsparameter zu Grunde:

a) Pädagogisches Raumbuch

Aktuell sind am Bildungszentrum Parkschule vier Schulformen, namentlich eine Grundschule, ein Sonderpädagogisches Bildung- und Beratungszentrum (SBBZ), eine Werkreal- sowie eine Realschule beheimatet. Insgesamt wird das Schulzentrum momentan von rund 633 Schülern besucht. Alle vier Schulformen sollten im bestehenden Schulgebäude erhalten bleiben. In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019 wurden ausführlich die erforderlichen und geförderten Organisations- und Flächenformen, Freiraumgestaltung sowie Clusterbildungen kommuniziert, die den heutigen allgemeinen Anforderungen an Schulformen entsprechen und am BZP umgesetzt werden sollten. Der Mehrbedarf an Flächen sollte wirtschaftlich am Objekt untergebracht werden.

b) Zügigkeit

An der Zügigkeit der Grundschule wird sich nach neuesten Erkenntnissen voraussichtlich weder an der Parkschule noch an der Nonnenbachschule etwas ändern. Eine Änderung der Zügigkeit an der Parkschule scheint fördertechnisch auch nicht nötig zu sein.

Das SBBZ soll hingegen erweitert werden und perspektivisch bis zur 10. Klasse unterrichten. Die Werkrealschule würde in Zukunft als 1,5-zügig angenommen, die Realschule als 3-zügig. Insgesamt gingen die Planungen also von 4,5 Zügen für die Sekundarstufe 1 aus. Endgültige Abstimmungen hinsichtlich der Zügigkeit finden derzeit mit dem Schulamt und dem Regierungspräsidium statt. In der Gemeinderatssitzung im Februar sollen dann die endgültigen Ergebnisse hinsichtlich der Zügigkeit und der Förderfähigkeit der Erweiterung präsentiert werden. Für die Sanierung ist die Frage der Zügigkeit nicht relevant.

4. Kostenergebnis der Kernsanierung des BA 1 + BA 2 und Aufstockung

In einer ersten Auftaktbesprechung mit dem Architekten und den entsprechenden Fachplanern wurden die Aufgabenstellungen und die Ziele des Projektes kommuniziert und die zeitlichen Meilensteine abgestimmt. Ziel war es, am 09.10.2019 sämtliche Planungsbausteine (Kostengruppen) in Form von Planung und Kostenschätzung zusammengeführt dem Bauherrn zu übergeben. Für eine zukunftsorientierte (40 Jahre plus) und wirtschaftlich sinnvolle Schulsanierung war nach einer detaillierten Bestandserfassung einstimmig festgestellt worden, dass alle technischen Einrichtungen wie Heizungperipherie, Elektroinstallation, Brandschutz, Be- und Entlüftung der Klassenzimmer, nur sehr schwer (normgerecht) ertüchtigt oder ergänzt werden können und es daher wirtschaftlich sinnig erscheint, diese technischen Erfordernisse von Grund an neu zu installieren. Verschiedenste DIN-Normen, Vorschriften und Richtlinien für den Schulhausbau machten einen Teileingriff (Sanierungsvariante Stoppel) in den Bestand nicht, oder nur unter Einschränkungen in Bereichen wie Lüftung, Klima, Licht, Behaglichkeit, Komfort möglich.

Zusammengefasst muss nach Erarbeitung aller bautechnisch relevanten Kostengruppen von folgender Investitionssumme ausgegangen werden:

Kernsanierung BA 1+2 und Aufstockung		
KG 100	Baugrundstück	nicht enthalten
KG 200	Herrichten und Erschließen	50.000,00 €
KG 300	Bauwerk- Baukonstruktion	12.930.000,00 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.570.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	100.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	nicht enthalten
KG 700	Baunebenkosten	5.250.000,00 €
	Summe	22.900.000,00 €
zusätzlich	Grundleitungsanschlüsse	
zusätzlich	evtl. Schadstoffsanierung	
zusätzlich	Interimslösung (Container)	
zusätzlich	Möblierung	3.300.000,00 €
Gesamtsumme		26.200.000,00 €

Fazit:

Nach der Ermittlung der Gesamtkosten musste klar festgestellt werden, dass eine Investition in dieser Höhe nicht möglich ist. Nach der Vorlage dieser Kostendimensionen war es Aufgabe der Projektentwicklungsgruppe, wirtschaftlichere Varianten zur Erreichung der gesetzten Ziele zu erarbeiten.

5. Alternative Varianten

a) Kernsanierung des BA 1 + 2 und Anbau

In dieser Variante wird ebenfalls von einer Kernsanierung des Bestandes ausgegangen. Die Kosten hierfür sind grundsätzlich die gleichen wie unter 4. beschrieben. Als wirtschaftlichste Variante eines Anbaus wird ein dreistöckiger, L-förmiger Anbau Richtung Süden gesehen. Erschließungsflure, Treppenhäuser und Teile der Haustechnik könnten vom Bestand übernommen/erweitert werden. Wesentliche Einsparpotentiale eines Anbaus gegenüber der Aufstockung kämen aus folgenden Bereichen:

- keine Interimslösung erforderlich.
- Der Anbau könnte im laufenden Betrieb erfolgen. Die Baustellenzufahrt für den Anbau könnte südlich über die Apfelplantage erfolgen, der Schulhof bliebe in Betrieb. Die Kernsanierung des BA 1 + 2 könnte nach Fertigstellung des Anbaus etagenweise erfolgen. Während der Sanierung nutzen die Schüler den Anbau.
- Es entfallen bei einem Anbau (statt Aufstockung) statische Ertüchtigungen im Bestand

In der Erweiterungsvariante wären 12 Klassenzimmer geplant. Weiterhin die sanitären Anlagen und die Räume, die durch die Anbindung an das Bestandsgebäude entfallen würden. Der Aufzug im Bestand (BA 3) ist barrierefrei nutzbar. Somit müsste im Erweiterungsbau kein neuer Aufzug vorgesehen werden. Nach Rücksprache mit der genehmigenden Behörde am 29.10.2019 bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit dieser Planungsvariante „Anbau“. Der Kostenrahmen für den Anbau

(Erweiterung Süd) mit dem Stand 30.10.2019 beläuft sich auf brutto ca. 8,8 Mio. EUR bis brutto ca. 9,0 Mio. EUR.

Zusammengestellt muss nach Erarbeitung aller bautechnisch relevanten Kostengruppen von folgender Investitionssumme ausgegangen werden:

Kernsanierung BA 1+2 und Anbau		
KG 100	Baugrundstück	nicht enthalten
KG 200	Herrichten und Erschließen	50.000,00 €
KG 300	Bauwerk- Baukonstruktion	10.363.000,00 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	3.747.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	100.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	nicht enthalten
KG 700	Baunebenkosten	4.233.000,00 €
	Summe	18.493.000,00 €
zusätzlich	Grundleitungsanschlüsse	
zusätzlich	evtl. Schadstoffsanierung	
zusätzlich	Möblierung	1.600.000,00 €
Gesamtsumme		20.093.000,00 €
Summe Anbau		9.000.000,00 €

Kernsanierung BA1+2 und Anbau	29.093.000,00 €
--------------------------------------	------------------------

b) Kompletter Neubau

Zu einer ganzheitlichen Darstellung der Möglichkeiten gehört auch die Überlegung, die Schule komplett neu zu errichten. Der Architekt hat hierzu über Kostenkennwerte einen überschlägigen Kostenrahmen erarbeitet. Zusammengefasst muss nach Erarbeitung aller bautechnisch relevanten Kostengruppen von folgender Investitionssumme ausgegangen werden:

Neubau		
KG 100	Baugrundstück	nicht enthalten
KG 200	Herrichten und Erschließen	200.000,00 €
KG 300	Bauwerk- Baukonstruktion	18.900.000,00 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	8.100.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	400.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	1.000.000,00 €
KG 700	Baunebenkosten	8.400.000,00 €
	Summe	37.000.000,00 €
Gesamtsumme		37.000.000,00 €

c) Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen mit Anbau (mit Verwendung des Förderbescheides, Variante Stoppel)

Bei dieser Variante geht man von einer Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen anstatt einer Kernsanierung aus. Am Anbau ändert sich nichts. Hinsichtlich des Anbaus wird auf obige Ausführungen (5 a)) verwiesen.

Bei einer Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen bestünde die Möglichkeit, bei einer nahezu unveränderten Beibehaltung des bestehenden Grundrisses, die Sanierung im Bestandsgebäude (BA 1 und BA 2) im Ausführungszeitraum 2020 bis 2022 durchzuführen. Darin enthalten sind alle bis zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren Maßnahmen, die auf Grund der gängigen Normen, der geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere Sicherheitsvorschriften) sowie den anerkannten Regeln der Technik umgesetzt werden müssen. Dies wären u. a.:

Im Bereich Heizung/ Lüftung/Sanitär:

- Brandschutzmaßnahmen in den Bereichen Sanitär, Heizung und Lüftung
- Lüftungsanlage und Verrohrung für die Lüftung innenliegender Räume und WCs (Räume ohne Fenster)
- Mess- und Steuerregelungstechnik Lüftungsanlage
- Anpassung Sanitär in den Bereichen Außen-WCs und neues WC UG
- Neue Sanitäranschlüsse im Bestand für Außen-WCs und neues WC UG
- Anpassung Heizung in den Bereichen der Anbindung an den neuen Anbau

Im Bereich Elektrotechnik:

- Erweiterung/Anpassung der Brandmeldeanlage
- Erweiterung/Anpassung der elektrischen Lautsprecheranlage
- Erweiterung/Anpassung der Sicherheitsbeleuchtung
- Ertüchtigung/Überprüfung Elektro-Bestandsunterverteiler (Sofortmaßnahme bis zur Kernsanierung)
- Installation Datennetzwerke (u. a. auch Glasfaser)

In dieser Sanierungsvariante wären die Oberflächen (Wände, Decken streichen, neue Fußböden) und die Neumöblierung beinhaltet. Die Schule wäre „aufgefrischt“.

Der Kostenrahmen für die Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen (Bestandsgebäude von 2020 bis 2022) mit Anbau stellt sich demnach wie folgt dar:

Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen BA 1+2 und Anbau		
KG 100	Baugrundsüch	nicht enthalten
KG 200	Herrichten und Erschließen	200.000,00 €
KG 300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.200.000,00 €
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	900.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	100.000,00 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	1.800.000,00 €
KG 700	Baunebenkosten	800.000,00 €
Summe Sanierung		6.000.000,00 €
Summe Anbau		9.000.000,00 €
Gesamtsumme		15.000.000,00 €

In dieser Variante könnte hinsichtlich der Sanierung insbesondere die Förderung i. H. v. 1.981.000 € bei Einhaltung Fördervoraussetzungen (Zeit, Bedingungen) voll in Abzug gebracht werden.

d) Fazit

Unter der Berücksichtigung aller Varianten erscheinen die gesteckten Ziele mit der Variante Bestandssanierung ohne Grundrissveränderung mit Anbau mittelfristig erreicht werden zu können. Zum einen wäre durch die Errichtung des Anbaus die erforderliche Flächengenerierung ohne Interim erreicht, zum anderen wäre durch die Bestandssanierung ohne Grundrissveränderung der BA 1 + 2 die Schule sicherheitstechnisch und zudem optisch für die nächsten 15 bis 20 Jahre aufgefrischt und somit attraktiver. Die Umsetzung des pädagogischen Raumkonzeptes wird erst mit dem künftigen Anbau realisiert werden können.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Es ist die Aufgabe der kommunalen Schulträger, Schulen zu bauen und zu unterhalten. Der vom Gemeinderat beschlossene Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Kressbronn a. B. zeigt die Leitlinien einer zukunftsorientierten Schule für Kressbronn a. B. auf. Hierzu gehören auch gute bauliche Rahmenbedingungen. Die Schule befindet sich in Teilen noch im Zustand der 1970er-Jahre. Dementsprechend sehen auch die Oberflächen und die Ausstattung aus. Hier muss daher dringend eine Sanierung und Erneuerung der Ausstattung erfolgen. Nach den obigen Erläuterungen, scheiden bis auf die Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen mit Anbau alle anderen Varianten schon aus finanziellen Gründen aus.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Nach den aktuellen Kostenschätzungen und Prognosen muss davon ausgegangen werden, dass die Sanierung des Parkschulzentrums Auszahlungen im Finanzhaushalt in der Größenordnung von voraussichtlich 6,00 Mio. € auslösen wird. Für die bauliche Erweiterung

in dreigeschossiger Bauweise muss aus heutiger Sicht von 9,00 Mio. € ausgegangen werden, die bis 2023 zu veranschlagen sind.

Erfreulicherweise liegt für den Umbau bereits ein Förderbescheid des Landes von 1.981.000 € aus dem Sanierungsfonds vor. Die Maßnahme wurde bereits begonnen, so dass die Förderung als gesichert gilt. Parallel dazu wird im Programmjahr 2020 ein Antrag auf eine Förderung aus dem Ausgleichstock für diesen Bauabschnitt mit einem Antragsvolumen von 250.000 € gestellt. Der kommunale Eigenanteil für die Sanierung beläuft sich demnach auf 3.769.000 € (63 %). Diese Förderquote ist für eine Bestandssanierung gar nicht so schlecht, zumal die Notwendigkeit der Maßnahme unstrittig sein dürfte und es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Ein Großteil der Maßnahmen ist dringend notwendig und ist teilweise sogar sicherheitsrelevant.

Bezüglich den voraussichtlichen Investitionskosten von 9,00 Mio. € für den An-/Neubau gab es mehrere Besprechungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen zu einer möglichen Förderung nach den allgemeinen Schulbauförderrichtlinien. Bei einer möglichen Genehmigung der Erweiterung des SBBZ bis zur Klassenstufe 10 wären bis zu 1.820 m² Gesamtfläche mit 1.860 €/m² zuschuss-/förderfähig. Damit könnte ein Zuschuss von bis zu 3,40 Mio. € gewährt werden. Darüber hinaus liegt ein Förderbescheid aus dem Ausgleichstock über 150.000 € für diesen Bauabschnitt vor. Im weiteren Verlauf wird die Verwaltung noch die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel aus verschiedenen Sonderprogrammen (Breitbandanschluss, elektronische Endgeräte, energetische Modernisierungen) prüfen, die im Rahmen einer Doppelförderung möglich sind. Der kommunale Eigenanteil für ein dreigeschossiger An-/Neubau liegt dann bei voraussichtlich 5.400.000 € für die Erweiterung (= 60 %).

Auf Grund der Tatsache, dass die Landesförderungen im Ergebnis rd. 1,5 Mio. € höher ausfallen werden, als zunächst angenommen, kann auch das Investitionsvolumen gegenüber den ursprünglichen Prognosen (damals 10,2 Mio. €) nach oben angepasst werden.

Zu dem sich jetzt abzeichnenden Gesamtkostenrahmen von 15,0 Mio. € besteht aktuell noch eine Deckungslücke von mindestens 3,30 Mio. € (15,0 Mio. € abzgl. 10,2 Mio. € Haushaltsansatz bis 2023 abzgl. 1,5 Mio. € höhere Zuschüsse). Dieser Betrag soll durch die Verschiebung der Maßnahmen „Sanierung der Parkschulturnhalle“ und „Sanierung Hallenbad“ gegenfinanziert werden. Konkret bedeutet dies, dass diese Maßnahmen erst nach Fertigstellung des Parkschulzentrums in Angriff genommen werden können (2024 ff.). Dies dürfte aber insoweit unproblematisch sein, da eine parallele Realisierung beider Großnahmen schon wegen der Personalkapazitäten in der Verwaltung ausgeschlossen wäre und auch der Schul- und Sportcampus nicht mit zwei derart riesigen Baumaßnahmen parallel überzogen werden kann. Für das Hallenbad und die Parkschulturnhalle sind im aktuellen mittelfristigen Investitionsprogramm 5,67 Mio. € eingeplant, so dass die Deckung der Mehrauszahlungen für das Parkschulzentrum mit der Verschiebung hergestellt werden kann.

Bezüglich der Folgekosten des Gesamtprojekts „Parkschulzentrum“ mit 15,0 Mio. € dürfte jedem Betrachter klar sein, dass die Betriebs-, Personal- und Kapitalkosten nicht aus den Erträgen des Teilhaushalts „3 Schulen“ gedeckt werden können. Bei steigender Schülerzahl kann zwar mit höheren Erträgen aus den Sachkostenbeiträgen im Finanzausgleich gerechnet werden, der Großteil des Verlustes im Ergebnishaushalt wird aber aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen sein. Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist das möglich, allerdings schränken die höheren Abschreibungen die freie Finanzspitze des Ergebnishaushalts deutlich ein. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde nicht in dieser

jetzigen Geschwindigkeit und dem Umfang weiter investieren können wird.

Als letztes Risiko ist die Anerkennung des Flächenbedarfs des SBBZ durch das Regierungspräsidium bzw. Kultusministerium zu nennen. Nur bei einer Genehmigung des SBBZ bis zur Klassenstufe 10 ist eine Schulbauförderung von 3,30 Mio. € zu erwarten. Der Genehmigungsprozess wurde bereits angestoßen und die beteiligten Stellen sind zuversichtlich, dass eine Förderung möglich wird.

In der Gesamtabwägung bedeutet dies, dass das Großbauprojekt „Parkschule“ mit 15,0 Mio. € unter Konzentration aller Kräfte auch bezugnehmend auf die Folgekosten gestemmt werden kann. Die Unterhaltung und Erweiterung der Schule gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde und ist deshalb primär abzuarbeiten. Dass dabei andere freiwillige Aufgaben, zumindest temporär, zurückstehen müssen, dürfte schlüssig und nachvollziehbar sein.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Variante Bestandssanierung ohne Grundrissveränderungen (BA 1 + 2) mit Anbau bei einem Kostenrahmen von 15,0 Mio. € zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, den durch die Schulformen und Zügigkeit erforderlichen Raumbedarf in einem Anbau Süd, anstatt einer Aufstockung, abzubilden.
3. Die Finanzierung des Anbaus soll über die Verschiebung der Investitionsmaßnahmen Hallenbad und Parkturnhalle erfolgen.

V. Anlagen:

2533-00 803 2019.10.21 Brandschutz EG Var Anbau
2533-00 803 2019.10.21 Brandschutz OG Var Anbau
2533-00 803 2019.10.21 Brandschutz UG Var Anbau
Kernsanierung- Aufstockung- WSA- Vorentwurf DA
Kernsanierung- Aufstockung-WSA- Vorentwurf- UG
Kernsanierung- Aufstockung-WSA-Vorentwurf-2OG
Kernsanierung-Aufstockung-WSA- Vorentwurf- EG
Kernsanierung-Aufstockung-WSA- Vorentwurf OG
pädagogisches Raumbuch BZP

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.